

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1276

### **Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) und des Gesetzes über die Gerichtsorganisation; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat**

---

#### **1. Ausgangslage**

Bei der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes an die Vorgaben des Bundesrechts (Kantonsratsbeschluss Nr. 086/2008 vom 29. Oktober 2008) wurde auf eine Änderung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung verzichtet, zumal der Punkt in der Vernehmlassung umstritten war und sich auf Bundesebene die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Pfisterer noch nicht genügend klar abzeichnete. Die Frage sollte zu einem späteren Zeitpunkt, im Sinne der dann zumaligen bundesrechtlichen Vorgaben, mit separater Vorlage geregelt werden.

Gegen die Teilrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 (eidgenössisches BüG, SR 141.0) wurde das Referendum nicht ergriffen. Die neuen Bestimmungen sind auf den 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Die Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts sind in der kantonalen Gesetzgebung entsprechend umzusetzen.

#### **2. Beschluss**

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Justizkommission

**Verteiler**

Ratsleitung ( 8 )

Präsidien der ständigen Kommissionen ( 7 ), mit B+E

Volkswirtschaftsdepartement ( 2 ), mit B+E

Amt für Gemeinden ( 5 ), mit B+E

Aktuarin der Justizkommission, mit B+E

Parlamentsdienste ( 2, BRE, GRE ), mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E